



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/516/2020

Tagesordnungspunkt		
Fortschreibung Landschaftsplan (LP) 2030 / Flächennutzungsplan (FNP) 2030 - abschließender Beschluss Fortschreibung LP 2030 - erneuter beschränkter Offenlagebeschluss Fortschreibung FNP 2030		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 22.01.2020
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	04.02.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	1. Landschaftsplan 2030 (abschließender Beschluss) <i>Zustimmende Kenntnisnahme</i> 2. Flächennutzungsplan 2030 (erneuter beschränkter Offenlagebeschluss) <i>Zustimmende Kenntnisnahme</i>
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung von Planungsgrundlagen (FNP als vorbereitende Bauleitplanung) als Basis für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne); Prüfung und Schaffung von Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	51.10 Stadtentwicklung
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	---
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	ca. 12.000 €/Jahr Verbandsumlage

Personelle Auswirkungen:

Bindung Stellenanteile geh. Dienst / Stadtplaner

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2012 hat die Versammlung den Einleitungsbeschluss bzw. Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan (FNP) 2030 / den Landschaftsplan (LP) 2030 gefasst. Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wurde aus dem „allgemeinen“ Flächennutzungsplanverfahren ausgekoppelt und separat ins Verfahren gebracht. Dieses eigenständige Verfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen (Datum des In-Kraft-Tretens: 14.09.2019).



Da im Rahmen der Offenlage zum **FNP** Stellungnahmen von Privaten / Behörden und Träger öffentlicher Belange eingingen, die in Teilbereichen eine Änderung oder Anpassung der Planung erforderlich machen, ist der Verfahrensschritt der Offenlage (beschränkt auf die betroffenen Teile des Planwerks) zu wiederholen. Flächen auf Gemarkung Pfinztal sind hiervon nicht betroffen, d. h. die Planung bleibt Pfinztal betreffend unverändert; entspricht also weiterhin dem Stand des Offenlagebeschlusses vom April 2019.

In der ausstehenden Verbandsversammlung am 30.03.2020 sollen nun folgende Verfahrensschritte behandelt / beschlossen werden:

1. Abschließender Beschluss Landschaftsplan 2030
2. Erneuter (beschränkter) Offenlagebeschluss Flächennutzungsplan 2030

Die vollständigen Unterlagen (Kartengrundlagen / Textteile) zu den Ziffern 1 und 2 können im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b1/verbandsversammlung/vv_maerz_2020.de

Dieser Vorlage beigelegt sind auszugsweise

- die Vorlagen der Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbandes, die der Beschlussfassung der Verbandsversammlung im März zugrunde liegen werden,
- die die Gemeinde Pfinztal betreffenden Gebietspässe für die geplanten Bauflächen
- Auszüge aus dem FNP 2030 (Pfinztal betreffend)
- Auszüge aus dem Umweltbericht (Pfinztal betreffend)

Zu 1. – Landschaftsplan 2030 (LP)

Begleitend zum Flächennutzungsplan ist auch ein Landschaftsplan zu erstellen. Dieser bildet die Grundlage für den Umweltbericht im Flächennutzungsplanverfahren. Der Landschaftsplan ist eine gutachterliche Darstellung, die zwar einen hohen Orientierungswert besitzt und auch konkrete Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes benennt und abbildet, jedoch keine eigenständige Rechtskraft entfaltet.

Kommunale Bedeutung

- Die Kommunen haben den Landschaftsplan bei der Aufstellung von Bebauungsplänen als übergeordnetes Zielkonzept zu beachten. Die Grünordnungsplanung zum Bebauungsplan muss aus dem Landschaftsplan entwickelt sein.
- Berücksichtigung des Landschaftsplans im Rahmen von weiteren Planungen (z. B. Lärmaktionsplanung, Erstellung von räumlichen Leitbildern, Gewässerentwicklungsmaßnahmen)
- Suchräume für Kompensationsmaßnahmen (Flächenpool, Bündelung Maßnahmen, Synergieeffekte)
- Maßgebliche Grundlage für die Erarbeitung des im Gemeinderat beschlossenen Klimaanpassungskonzepts bzw. der Freiflächenkonzeption

Einer Zustimmung im Rahmen der Verbandsversammlung steht aus Sicht der Gemeindeverwaltung nichts entgegen.



Zu 2. – Flächennutzungsplan 2030 (FNP)

Der Flächennutzungsplan („vorbereitender Bauleitplan“) bildet als planerisches Instrument für die räumliche Entwicklung den Übergang zwischen den übergeordneten Planungen des Bundes / der Länder und den Planungen (Bebauungsplänen) der Kommunen. Im Gegensatz zum Landschaftsplan entfaltet er eine behördenverbindliche Wirkung. Zentrales Ziel des FNP ist die Darstellung und Abbildung der Art der Bodennutzung in einem Planwerk, wie sie sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt.

Kommunale Bedeutung

- Grundsätzlich sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln; d. h. sie müssen im Allgemeinen die Vorgaben des FNP aufgreifen. Ist dies nicht möglich, so ist eine Einzeländerung des FNP nötig. In Ausnahmefällen (z. B. im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB) kann der Flächennutzungsplan auch ohne eigenständiges Verfahren angepasst werden.
- Die geplanten Bauflächen für die Gemeinde Pfinztal (Gewerbe / Wohnen) können dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden. Für jede Fläche ist außerdem ein eigener Steckbrief beigefügt. Die geplanten Bauflächen sind allgemein bekannt. Maßgebliche Änderungen (Ergänzung, Reduzierung oder Änderung der Flächenzuschnitte) haben sich im Verfahren nicht ergeben. Die Steckbriefe sowie die Synopse zum FNP wurde bereits im Rahmen der Vorabstimmung zwischen Nachbarschaftsverband und Gemeinde vorgelegt und durch die Verwaltung geprüft / ergänzt.
- Die vom Gemeinderat im Dezember beschlossene landschafts- bzw. stadtplanerische Alternativenprüfung für Wohnbau- und Sonderflächen bzw. Gewerbeflächen stellt eine Verfeinerung der gutachterlichen Erhebungen und Bewertungen, die im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des FNP erfolgt sind, dar. Dass eine solche ergänzende Alternativenprüfung sinnvoll und notwendig ist, zeigt auch die Stellungnahme der Naturschutzverbände zur Offenlage (konkret: zum Umweltbericht): „[...] Die in den Flächen aufgeführten Verminderungs- und Minimierungsmaßnahmen seien zu pauschal beschrieben, als dass es erkennbar sei, dass die Schutzgüter wirksam geschützt werden können. [...]“ Dieser Einschätzung schließt sich die Verwaltung an. Wichtig ist dies insoweit, als dass diese (pauschalen) angesetzten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bei der Bewertung der Geeignetheit der Flächen angerechnet wurden; die Bewertungen der einzelnen Flächen somit deutlich „günstiger“ ausfielen. Das Problem liegt darin, dass die Aussagekraft dieser Bewertungen aufgrund der Pauschalisierung als nicht sonderlich hoch einzustufen ist. Als „Grün“ bewertete Flächen können im Zuge der bauleitplanerischen Auseinandersetzung folglich auch plötzlich „gelb“ oder „rot“ werden. Eine vertiefte stadtplanerische Betrachtung der Flächen fehlt gänzlich. Bezüglich möglicher Folgen wird auf die Entwicklung zum Plangebiet „Bühl“ (Gewerbe) verwiesen.
- Plangebiet „Bühl“ (GE). Unabhängig vom Beschluss des Gemeinderats im Dezember 2019 sollte die Gesamtfläche im FNP 2030 zunächst weiter mitgeführt werden. Nach Abschluss der Alternativenprüfung ist der FNP – bezogen auf die Gemeinde Pfinztal – in seiner Gesamtheit neu zu denken. Das weitere Vorgehen ist dann auf Basis der entsprechenden Ergebnisse festzulegen.

Einer Zustimmung im Rahmen der Verbandsversammlung steht aus Sicht der Gemeindeverwaltung nichts entgegen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: FNP und LP bilden die Grundlage für die weitere – langfristig und nachhaltig angelegte – gemeindliche (Stadt)Entwicklung.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				Der FNP bildet die Grundlage für die weitere gemeindliche (Stadt)Entwicklung.
...ist aktiv				Siehe oben
...schafft Raum				Siehe oben
...bildet und betreut				Siehe oben
...verbindet				Siehe oben
...bietet Service				Siehe oben
...versorgt sich				Siehe oben
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Der LP bildet die Grundlage für die Grünordnungsplanung und Ausgleichsflächen-suche. Er ist gemeinsam mit Klimanpas-sungskonzept / Freiraumkonzeption au-ßerdem dazu geeignet wichtige Frei- und Erholungsräume zu erheben und zu si-chern (auch: Neuanlage / Ausweitung). FNP und Alternativenprüfung sollen eine langfristige und insgesamt nachhaltige Gemeindeentwicklung gewährleisten.
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				Siehe oben
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				Mittel stehen im Haushalt bereit (Verbandsumlage NVK)
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				Kommunale Pflichtaufgabe. Grundlage für die weitere gemeindliche (Stadt)Entwicklung.

Anlagen:

- Vorlagen der Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbandes (LP 2030, FNP 2030, Teilflächennutzungsplan Windenergie)
- Gebietspässe / „Steckbriefe“ für die geplanten Bauflächen
- Auszüge aus dem FNP 2030 (Pfinztal betreffend)
- Auszüge aus dem LP 2030 (Pfinztal betreffend)
- Auszug aus dem Umweltbericht (Pfinztal betreffend)



PFINZTAL
natürlich – liebenswert - modern

